

EINLADUNG

zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses Nr. 7/14
am Donnerstag, 04.12.2014, ab 17.00 Uhr,
in der Mensa des Geschwister-Scholl-Gymnasiums,
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 28, 58300 Wetter (Ruhr)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015
Drucksache-Nr. 2014161
3. Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschule in Wetter (Ruhr) zum Schuljahr
2015/2016
Drucksache-Nr. 2014162
4. Mündlicher Bericht der Schule am See Städt. Sekundarschule Wetter (Ruhr) zum Thema
Selbstgesteuertes Lernen (Segel)
5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter
und ggf. auch die Verwaltung - Tel. 840-710 - zu benachrichtigen.

Strümper
Ausschussvorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR. 2014161

FB/FD : FD 2/1
Verfasser/in: Frau Sabel
Datum: 13.11.2014

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> R A T	am: 16.12.2014
	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	am: 11.12.2014
	<input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 04.12.2014

Betreff:

Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wird folgender Beschluss gefasst:
Mit Schließung und Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015 wird zeitgleich die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Herdecke und Wetter (Ruhr) aufgehoben. Den Schülerinnen und Schülern wird seitens der Stadt Witten angeboten, an der Pestalozzischule Witten weiterbeschult zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Herdecke und Witten zu schließen.

Begründung:

Im Jahre 1989 hat die Stadt Wetter (Ruhr) aufgrund des Fehlens einer Förderschule im eigenen Stadtgebiet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herdecke geschlossen. Damit wurde die gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers zur Beschulung sonderschulpflichtiger Kinder aus dem Stadtgebiet Wetter (Ruhr) auf die Stadt Herdecke übertragen.

Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretenen 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen) sind nun in der Regel die allgemeinen Schulen Orte für die sonderpädagogische Förderung. Damit geht einher, dass an der Albert-Schweitzer-Schule ein starker Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen ist, so dass für die Stadt Herdecke schulorganisatorischer Handlungsbedarf entstand. Sie hat in Gesprächen mit den Städten Witten und Wetter (Ruhr) Lösungsvorschläge erörtert. Da die Pestalozzischule in Witten zukünftig ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen kann, bietet sich hier die Kooperation aller drei Städte an, um zukünftig die Herdecker und Wetteraner Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ortsnah an diesem Schulstandort beschulen zu lassen.

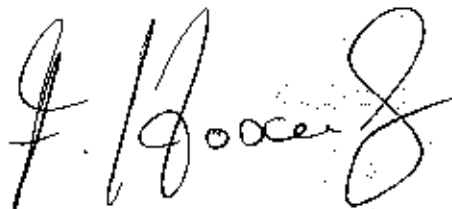
Eine anderweitige Alternative zu der Zusammenarbeit mit der Pestalozzischule ist aus Sicht der Stadt Herdecke nicht erkennbar.

Zwecks Regelung der Zusammenarbeit soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden. Ein Entwurf der Vereinbarung, in dem auch die grundsätzliche Finanzierung geregelt wird, ist als Anlage beigefügt. Die Verpflichtung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, besteht rechtlich nicht, aber aus kommunalsolidarischen Gründen ist es geübte Praxis, eine solche Vereinbarung über die Kostenerstattung abzuschließen.

Weitere Ausführungen und Einzelheiten sind den Anlagen zur Verwaltungsvorlage zu entnehmen.

Anlagen

1. Beschlussvorlage der Stadt Herdecke vom 28.10.2014 (Drucksache-Nr. 2014/0116)
2. Stellungnahme der Schulkonferenz Albert-Schweitzer-Schule vom 24.10.2014
3. Verwaltungsvorlage der Stadt Witten vom 10.10.2014 (Nr. 0122/V 16)
4. Anlage Ermittlung des Schulkostenbeitrages zur Verwaltungsvorlage der Stadt Witten (15.10.2014)
5. Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschule im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis
6. Presseartikel vom 14.11.2014 in der Westfälischen Rundschau



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	42.500	
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte: 03.01.11

Bemerkung:

Die Erstattung der Schülerfahrkosten ist abschließend noch nicht geregelt.

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

STADT HERDECKE

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.: 2014/0116

Datum: 28.10.2014

Zeichen: 40-Mue

Zu beraten und zu entscheiden im:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	12.11.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat	04.12.2014	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Auflösung der Albert-Schweitzer-Förderschule für das Schuljahr 2015/2016

BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Herdecke ist Trägerin der Albert-Schweitzer-Schule, einer Förderschule im organisatorischen und personellen Verbund mit der Stadt Wetter mit den Förderschwerpunkten Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I), Sprache (Primarstufe) und emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe). Die gesetzliche Aufgabe der Stadt Wetter zur Beschulung der sonderschulpflichtigen Kinder ihres Stadtgebietes wurde seit 1989 durch die Stadt Herdecke im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernommen, die in den Folgejahren aufgrund aktueller Entwicklungen einige Male neu angepasst wurde.

Durch das im März 2013 beschlossene „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ wurde der Weg zu einem inklusiven Schulsystem geebnet, der zwangsläufig in den Förderschulen zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen führt.

Ort für die sonderpädagogische Förderung ist jetzt in der Regel die allgemeine Schule. Dort soll der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Klassenverband oder in Lerngruppen erteilt werden. Nur abweichend hiervon können Eltern auch noch die Förderschule wählen.

Während noch vor zehn Jahren ca. 110-120 Schülerinnen und Schüler an der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet wurden und im Jahr 2005 mit 122 Kindern das Maximum erreicht war, sind seit vier Jahren deutlich rückgängige Schülerzahlen zu verzeichnen.

So werden im laufenden Schuljahr 2014/2015 nur noch 57 Kinder unterrichtet. Davon entfallen auf den Förderschwerpunkt Lernen 49 Kinder, auf emotionale und soziale Entwicklung 5 Kinder und auf Sprache 3 Kinder. Von den 57 Kindern kommen 26 aus Herdecke, 25 aus Wetter, 2 aus Witten und 1 aus Gevelsberg.

Aufgrund der am 16.10.2013 durch das Land NRW neu beschlossenen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen sind mittlerweile für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Verbund mindestens 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine 50%-ige Unterschreitung dieser Mindestzahl, die in den Vorjahren mit

Zustimmung der Schulaufsicht möglich war und von der auch die Stadt Herdecke jahrelang Gebrauch gemacht hat, ist nun nicht mehr möglich.

Selbst diese Hälfte der Mindestzahl wird aber, wie oben dargestellt, an der Albert-Schweitzer-Schule nicht mehr erreicht.

Die Schließung der Schule ist daher unumgänglich, und es ist nur noch zu prüfen, ob die Auflösung jahrgangweise auslaufend oder sofort erfolgen soll.

Unter Berücksichtigung der geänderten Gesetzeslage und des unweigerlich weiteren Schülerrückganges wurde bereits im vergangenen Jahr eine Kooperation der Förderschulen im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis beschlossen. Die Städte Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Sprockhövel haben im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung künftig in der Hasenclever Schule in Gevelsberg beschult werden.

Die Stadt Gevelsberg ist Träger der größten Förderschule im Südkreis. Die kleineren noch vorhandenen Förderschulen in Schwelm und Ennepetal, deren Schülerzahlen deutlich unter der Mindestgröße liegen, werden sukzessive aufgelöst und können nur noch so lange Bestand haben, wie ein geordneter Schulbetrieb gesichert ist.

Die Schulaufsicht hatte eine engere Zusammenarbeit der Südkreisstädte auf diesem Gebiet empfohlen und begrüßt die vereinbarte Kooperation ausdrücklich.

Im Zuge der aktuellen und künftig weiter absehbaren Schülerabgänge in der Albert-Schweitzer-Schule sieht sich auch die Stadt Herdecke gezwungen, nach Kooperationspartnern Ausschau zu halten.

Daher wurden bereits vor zwei Jahren Gespräche auf Verwaltungsebene mit den Städten Witten und Wetter sowie den Schulleitungen der Pestalozzischule in Witten und der Albert-Schweitzer-Schule geführt. Die Pestalozzischule als größte Schule im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis lag als möglicher Kooperationspartner auf der Hand, auch die Schulaufsicht des Kreises regte eine diesbezügliche Zusammenarbeit an.

Als gut funktionierendes Praxisbeispiel erfolgreicher und fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den drei Städten sei der seit Jahren gut funktionierende Volkshochschulzweckverband genannt.

Schon bei den ersten Gesprächen in 2012 wurde deutlich, dass für alle Seiten eine Zusammenarbeit vorstellbar erschien. Zu diesem Zeitpunkt war die Schülerzahl in der Albert-Schweitzer-Schule aber einerseits für einen geordneten Schulbetrieb noch hoch genug, andererseits ließ auch die Schülerzahl in der Pestalozzischule noch keine nennenswerten Zugänge aus Herdecke bzw. Wetter zu.

Nachdem mit Beginn dieses Schuljahrs die Albert-Schweitzer-Schule aber nur noch 57 Kinder, davon 8 im Abschlussjahrgang 10 aufweist, sind die Gespräche wieder aufgenommen worden.

Die Schulleiterin rechnet mit weiteren Abgängen im Verlauf des Schuljahres und nur noch mit 40-45 Schülerinnen und Schüler für das nächste Schuljahr 2015/2016. In der Primarstufe werden dann nach heutigem Stand nur noch maximal 7 Kinder sein. Aufgrund des gemeinsamen Lernens wird der Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich der Förderschulen kaum mehr nachgefragt werden.

Die Schulleiterin der Albert-Schweitzer-Schule legt nachvollziehbar dar, dass mit dieser geringen Schülerzahl im kommenden Schuljahr kein geordneter Schulbetrieb mehr möglich ist. Die Erteilung des erforderlichen unterrichtlichen Fächerspektrums kann unter diesen Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet werden.

Aus diesem Grunde scheidet auch eine grundsätzlich mögliche jahrgangweise auslaufende Auflösung der Schule als Option aus, da schon jetzt die Schülerzahl zu gering ist.

Im Verlauf der Schulträgergespräche mit den Schulleitungen wurde nun deutlich, dass die Pestalozzischule in Witten im nächsten Jahr über ausreichend Kapazitäten verfügt, um die Schülerschaft aus der Herdecker Förderschule aufzunehmen.

In den Vorjahren konnte die Pestalozzischule bis zu 220 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Im laufenden Schuljahr beläuft sich die Schülerzahl noch auf 165 und beinhaltet letztmalig zwei Klassen im Abschlussjahrgang des 10. Schuljahres, der im Sommer die Schule verlässt. Damit ist für 40 oder auch 45 Kinder aus der Albert-Schweitzer-Schule genug Platz vorhanden.

In der Pestalozzischule werden die gleichen Förderschwerpunkte wie in der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet, wobei dort der Zweig emotionale und soziale Entwicklung sogar über die Primarstufe hinaus noch in den Jahrgängen 5 und 6 angeboten wird. Im Gegensatz zu Herdecke gibt es für die Schülerschaft auch noch ein offenes Ganztagsangebot in Witten. Von daher sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme der Schülerschaft aus der Albert-Schweitzer-Schule ideal.

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz NRW muss bei der Auflösung von Schulen gegeben sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt.

Dies ist bei der Pestalozzischule für Kinder aus Herdecke der Fall. Die öffentliche Busverbindung nach Witten ist gut und mit den bewilligten Schoko-Tickets ist die Strecke für die Kinder aus der Sekundarstufe gut zu bewältigen. Für die wenigen Kinder aus der Primarstufe muss im Bedarfsfall eine individuelle Beförderung erfolgen.

In Absprache mit der Schulaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises, die die angedachte Kooperation auch für die Städte im Nordkreis ausdrücklich begrüßt, würde versucht werden, einen Großteil des derzeitigen Kollegiums in Herdecke in die Pestalozzischule abzuordnen. Gerade für den Übergang soll gewährleistet werden, dass die Kinder der Albert-Schweitzer-Schule dann bekannte und vertraute Lehrerinnen und Lehrer in Witten als Ansprechpartner haben.

Eine frühzeitige Entscheidung für die Zukunft der Förderschulen ist aus mehreren Gründen wichtig. Zum einen erfolgen bereits im Herbst die Beratungen von Eltern der Kinder mit Förderbedarf, zum anderen drängt auch das Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule auf Klarheit über die weitere Zukunft, die in Herdecke schon kraft gesetzlicher Regelungen nicht mehr gegeben sein kann. Aus diesem Grund sollte schnell eine transparente Entscheidung herbeigeführt werden.

Für beide Städte Herdecke und Witten bietet eine Kooperation Vorteile. Während die Stadt Herdecke das relativ veraltete Schulgebäude aufgeben kann und nicht mehr bewirtschaften muss, ist der Bestand der Pestalozzischule zumindest mittelfristig mit dem Zugang der Schülerinnen und Schüler aus Herdecke und Wetter gesichert.

Die Zusammenarbeit soll im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen, die sich an der bereits abgeschlossenen Vereinbarung der Städte im Südkreis orientiert. Ein Entwurf dieser Vereinbarung, in dem auch die grundsätzliche Finanzierung geregelt wird, ist als Anlage beigefügt. Welche Kosten pro Schüler anfallen werden, wird zurzeit durch die Stadt Witten ermittelt und im Rahmen des Beratungsverfahrens nachgeliefert.

Unabhängig davon ist allerdings keine Alternative zu der Zusammenarbeit mit der Pestalozzischule ersichtlich.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung und der beabsichtigten Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule ist der bisherige öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Wetter hinfällig.

Die gemäß § 76 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 65 SchulG erforderliche Anhörung der Schulkonferenz zu der beabsichtigten Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule für das Schuljahr 2015/2016 wurde auf den Weg gebracht. Die Stellungnahme wird nachgereicht.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN: nein
Investiv / konsumtiv

	einmalig	laufend jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen:		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung, Personal...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

BESCHLUSS:

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wird folgender Beschluss gefasst: Die Albert-Schweitzer-Schule wird mit Beendigung des Schuljahres 2014/2015 geschlossen und aufgelöst. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, an der Pestalozzischule Witten weiterbeschult zu werden.

Die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Herdecke und der Stadt Wetter wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Witten und Wetter zu schließen, wie sie als Anlage der Beschlussvorlage (DS 2014/0116) beigefügt ist.



Albert-Schweitzer-Schule

Förderschule der Stadt Herdecke im Verbund mit der Stadt Wetter im organisatorischen und personellen Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe I), „Sprache“ (Primarstufe) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Primarstufe)

Eicklohweg 9, 58313 Herdecke, Tel.: 02330-97153/FAX02330-9715312

Albert-Schweitzer-Schule, 58313 Herdecke, Eicklohweg 9
Stadt Herdecke
Amt für Schulen, Kultur und Sport
z. Hd. Herrn Müller
Stiftsplatz 4
58313 Herdecke

Herdecke, den 24.10.2014

Unsere Zeichen: He-Ro

Stellungnahme der Schulkonferenz zur geplanten Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/15, Brief des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 02.10.2014

Sehr geehrter Herr Müller,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 02.10.2014 hat die Schulkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule Herdecke in der Sitzung vom 20.10.2014 die Planungen des Schulträgers sehr intensiv diskutiert. Es fand sich abschließend kein einheitliches Meinungsbild, so dass im folgenden die zwei unterschiedlichen Sichtweisen dargestellt werden.

Eltern, Lehrer und Schüler stehen der Schließung der Albert-Schweitzer-Schule sehr kritisch gegenüber.

Sie wünschen sich ein jahrgangswises Auslaufen der Schule.

An der Albert-Schweitzer-Schule in Herdecke werden zur Zeit 56 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, soziale und emotionale Entwicklung und Sprache unterrichtet. Diese Schülerschaft benötigt auf Grund der besonderen Lernvoraussetzungen besondere, intensive und individuelle pädagogische Förderung unter besonderen Bedingungen. Für diese Schülerinnen und Schüler ist es sehr schwierig sich auf neue Bedingungen einzustellen. Dieses wäre notwendig, wenn die Schülerinnen und Schüler zur Pestalozzischule nach Witten wechseln müssten.

Da andere Schulen in Herdecke jahrgangswise auslaufen durften und dürfen sehen die Eltern, Lehrer und Schüler hier eine Ungerechtigkeit den Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule gegenüber, gemäß Artikel 3, Abs. 1 und 3 des Grundgesetzes.

Des weiteren können die Eltern die betreffende Schule für ihr Kind nicht frei wählen, sondern sind auf die Entscheidung der Schulaufsicht in Schwelm angewiesen. Mit einem Wechsel der Schülerinnen und Schüler zur Pestalozzischule nach Witten wird den Eltern demnach wieder eine Schule vorgegeben.



Albert-Schweitzer-Schule

Förderschule der Stadt Herdecke im Verbund mit der Stadt Wetter im organisatorischen und personellen Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe I), „Sprache“ (Primarstufe) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Primarstufe)

Eicklohweg 8, 58313 Herdecke, Tel.: 02330-97153/FAX 02330-9715312

Auch können dann Herdecker Schülerinnen und Schüler nicht mehr wohnortnah, d. h. in Herdecke beschult werden, sondern würden voraussichtlich in der Nachbarkommune eine Schule besuchen.

Da das Gebäude des Jugendzentrums Mittendrin in absehbarer Zeit für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll, kann die Fläche - Grundschule im Dorf, Jugendzentrum, Albert-Schweitzer-Schule, nicht sofort vermarktet werden. Somit besteht kein Handlungsbedarf, die Schule zum kommenden Schuljahr zu schließen.

Des Weiteren möchten die Eltern Sicherheit darüber haben, dass der Bestand der Pestalozzischule in Witten mittelfristig gesichert ist, um einen weiteren Schulwechsel zu vermeiden.

Von Eltern und Lehrern wird eine Information durch den Schulträger vor der Schulausschusssitzung gewünscht. (Anmerkung der Schulleitung: Die Information findet am 28.10.14 um 18.00 Uhr in der Albert-Schweitzer-Schule statt.)

Aus Sicht der Schulleitung ist neben den genannten pädagogischen Gründen auch die Perspektive der Albert-Schweitzer-Schule unter den Aspekten der Qualität der Arbeit in der Schule, der Unterrichtsorganisation und des Schullebens sowie der Sicherung der Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern zu betrachten.

Um die Qualität der schulischen Arbeit sicherzustellen ist ein entsprechendes fachlich-differenziertes Lernangebot notwendig, welches durch entsprechend fachlich qualifizierte Lehrkräfte umgesetzt wird. Da die unterrichtliche Lehrerversorgung an die Schülerzahl der Schule gekoppelt ist, muss bei der Verringerung der Schülerzahl davon ausgegangen werden, dass die fachlich notwendige Versorgungsqualität nicht mehr vor Ort sichergestellt sein kann. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der Unterrichtsorganisation und des Schullebens (Angebotsbreite, Erkrankung von Lehrkräften, Bündelung von Zusatzaufgaben für Lehrkräfte, Minimierung von Kooperationsmöglichkeiten, etc.) aufgrund der Größe des Systems keine Möglichkeiten der Organisationsflexibilität und Kompensation mehr ergeben und damit u. U. Unterrichtsausfall, Profil- bzw. Qualitätsarmut entsteht, was zwangsläufig in einem größeren System nicht entsteht.

Darüber hinaus ist auch davon auszugehen, dass sich die Lehrerversorgung der Albert-Schweitzer-Schule in der Zukunft der Schule als außerordentlich schwierig gestaltet. Neue Lehrkräfte und auch Lehrkräfte vor Ort wünschen und suchen einen verlässlichen und zukunftsorientierten Arbeitsplatz, der ihnen die Möglichkeit und Perspektive bietet, längerfristig pädagogisch gestaltend wirksam zu sein. In einem auf das Rudiment der Versorgungsnotwendigkeit beschränkten System ist dies nicht zu gewährleisten und findet durch Aufgabenhäufung und Perspektivlosigkeit als Arbeitsplatz in der Lehrerschaft keine Akzeptanz.

Zur Zeit werden 56 Schülerinnen und Schüler an der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen bereits 11 Abgänger zum Ende des Schuljahres gesichert fest. Im November erfolgen die Beratungsgespräche für die Eltern der



Albert-Schweitzer-Schule

Förderschule der Stadt Herdecke im Verbund mit der Stadt Wetter im organisatorischen und personellen Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe I), „Sprache“ (Primarstufe) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Primarstufe)

Eicklohweg 9, 58313 Herdecke, Tel.: 02330-97163/FAX 02330-9716312

Schülerinnen und Schüler in Klasse 4, die, gemäß des Schulgesetzes, die Möglichkeit haben, in das Regelschulsystem zu wechseln. Es ist mit einer maximalen Schülerzahl von 45 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2015/16 zu rechnen.

(B. Hein – Schulleiterin)

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Amt für Jugendhilfe und Schule/51.2 BP

VERWALTUNGSVORLAGE

öffentlich

(3 Tage nach Versand)

10.10.2014

Nr. 0122/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Jugendhilfe- und Schulausschuss	19.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	
Rat	

Kurzbezeichnung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zukunft der Förderschule im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis (Witten-Herdecke-Wetter)

Beschlussvorschlag:

Nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wird die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Herdecke und Wetter abzuschließen (ein Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ein Berechnungsschema zur Ermittlung des Kopfbetrages sind beigelegt).

Finanzielle Auswirkungen:

Mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird geregelt, dass die Städte Herdecke und Wetter die Kosten für ihre Schüler mittels Kopfbetrag erstatten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (anteilig 08-12/2015) werden somit nicht unerhebliche Erträge generiert, die noch im Haushaltsplan 2015 ff zu veranschlagen sind. Bei einem vorläufigen Kopfbeitrag von rd. 2.500 EUR pro Jahr und 35 angenommenen Fremdschülern ist von Erträgen in Höhe von rd. 35.00 EUR in 2015 und ab 2016 von rd. 80.000 EUR auszugehen.

Sach- und Rechtslage:

Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertankonvention in Schulen“ ermöglicht eine inklusive Beschulung. Dadurch besuchen immer mehr Kinder die allgemeinen Schulen während die Schülerzahlen an den Förderschulen zurückgehen. Erste Tendenzen sind auch an der Pestalozzischule erkennbar. Die Schülerzahlen sind dort ebenfalls rückläufig. Von einer maximalen Größe von bis zu 220 Schülerinnen und Schülern haben sich die

Schülerzahlen im Schuljahr 2014/2015 auf 165 verringert. Da die Anmeldungen an der Förderschule voraussichtlich weiter zurückgehen werden und das Schulangebot im Interesse einer ortsnahen qualifizierten Beschulung erhalten bleiben soll, wird eine Kooperation mit den Städten Herdecke und Wetter angestrebt.

Auf Verwaltungsebene haben mit den Städten Herdecke und Wetter, der unteren Schulaufsicht und den Schulleiterinnen der Albert-Schweitzer-Förderschule und der Pestalozzischule Gespräche stattgefunden.

Es bestand Einvernehmen, ab Schuljahr 2015/16 zu kooperieren und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Herdecke und Wetter abzuschließen, um in der Region ein angemessenes Förderschulangebot sicherzustellen. An der Pestalozzischule gibt es das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sollen auch die Kinder aus Wetter und Herdecke dieses Angebot nutzen können. Wenn zukünftig oGS-Betreuungsbedarf erkennbar sein sollte, werden zusätzliche Kostenvereinbarungen mit den beteiligten Städten getroffen.

Die untere Schulaufsicht wird die Kooperation mit einer ausreichenden Lehrerversorgung unterstützen.

Mit dieser Kooperation wird ein Förderschulangebot mit den Förderschwerpunkten Lernen (Primar- und Sekundarstufe), Sprache (Primarstufe) und emotionale und soziale Entwicklung (Klasse 1 bis Klasse 6) für den nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis geschaffen.

Perspektivisch wird auch eine Ausweitung des Angebotes für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten emotional und sozial Entwicklung auf weitere Jahrgänge erwogen.

Die Beteiligung der Pestalozzischule nach § 76 Schulgesetz ist erfolgt. Die Stellungnahme der Schule wird nachgereicht.

Die Beschlussvorlage der Stadt Herdecke, aus der weitere Einzelheiten zu entnehmen sind, ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in Anlage 2 enthalten.

In Vertretung

Schwepe

Anlagen:

Anlage 1 Beschlussvorlage der Stadt Herdecke

Anlage 2 Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Inhalte	Erläuterungen	Berechnungs- grundlagen	Schulkosten- Beitrag
Erträge des Produktes 030601 Förderschule zuzüglich Auflösung Sonderposten zuzügl. anteilige Erträge Schlüsselzuweisungen zuzügl. anteilige Erträge Schul/BildungsPauschale	direkt dem Produkt zugeordnete Erträge Sonderposten Pestalozzischule incl. Mehrertrag für 35 weitere Schüler incl. Mehrertrag für 35 weitere Schüler	2015 2015 :35 x 220 :35 x 220	18.050 17.855 79.797 53.630
Summe Erträge			169.332

Aufwendungen Produkt 030601 Förderschule abzüglich reguläre Schülerbeförderungskosten abzüglich Beamte abzüglich Beihilfe zuzüglich Abschreibungen zuzüglich Gebäudeunterhaltung zuzüglich Energiekosten zuzüglich Reinigung Personalaufwand zuzüglich Reinigung Sachaufwand zuzüglich Hausmeister Personalaufwand	direkt dem Produkt zugeordnete Aufwendungen werden von den jeweiligen Kommunen getragen keine Verrechnung der Verwaltung auf Pestalozzischule keine Verrechnung der Verwaltung auf Pestalozzischule Abschreibungen Gebäude Pestalozzischule Unterhaltungsaufwand Gebäude der letzten 5 Jahre fortgeschriebene Energiekosten 2014 Personalaufwand Reinigungskräfte Pestalozzischule Aufwand Reinigungsmittel u. Fremdreinigung Pestalozzi aus KLR Personalaufwand Hausmeister Pestalozzischule	2015 2015 2015 2015 2015 Durchschnitt 2015 2015 Durchschnitt 2015	154.436 -10.996 -5.368 -378 46.986 134.482 59.680 106.200 9.001 56.100
Summe Aufwendungen			550.144

Aufwendungen abzügl. Erträge			380.812
------------------------------	--	--	---------

Schulkostenbeitrag pro Kopf (Aufwendungen abzügl. Erträge dividiert durch Schülerzahl; rd. 220 Schüler)	rd. 1.700€	1.730.9615
---	------------	------------

ENTWURF
einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zur Zukunft der Förderschule im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis
(Witten, Herdecke, Wetter)

Gemäß den Vorschriften der §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung schließen die Städte Witten, Herdecke und Wetter die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Besuch der Pestalozzischule in Witten ab.

Präambel

Aufgrund der allgemein sinkenden Schülerzahlen und der gleichzeitig steigenden Beschulung im Gemeinsamen Unterricht (Inklusion) ist es künftig nicht möglich, die bestehende Förderschule in Herdecke fortzuführen. Die gemäß der gültigen Verordnung über die Mindestschülerzahlen an Förderschulen vorgeschriebenen Mindestzahlen werden von der Herdecker Förderschule bereits seit einigen Jahren nicht mehr erreicht. Damit die betroffenen Familien auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen beschulen zu lassen, schließen die Städte Witten, Herdecke und Wetter diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab. Somit können künftig die Jungen und Mädchen aus den genannten Städten, die den entsprechenden Förderbedarf haben, die Pestalozzischule in Witten besuchen.

§ 1

Die Stadt Witten übernimmt ab 01.08.2015 die Aufgaben der Städte Herdecke und Wetter zur Beschulung deren Kinder mit einem den Förderschwerpunkten der Wittener Förderschule entsprechenden Förderbedarf in der Pestalozzischule. Die Verpflichtung betrifft die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (Inklusion) an einer allgemeinbildenden Schule beschult, sondern an einer Förderschule angemeldet werden sollen. Die Stadt Witten ist mit allen Rechten und Pflichten Schulträger für diese Einrichtung.

§ 2

Für die Beschulung der Jungen und Mädchen wird für die beteiligten Städte Herdecke und Wetter ein jährlicher Schulkostenbeitrag erhoben, der sich wie folgt errechnet:

- a) Die Aufwendungen für die Förderschule werden um die Erträge der Förderschule gemäß dem in Anlage beigefügten Berechnungsschemata vermindert.
- b) Der verbleibende Betrag wird durch die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschule geteilt (Kopfbetrag).
- c) Der Kopfbetrag wird mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler vervielfältigt, die in der jeweiligen Stadt wohnen. Der errechnete Betrag ist der entsprechende Schulkostenbeitrag. Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 15. Oktober vor Beginn des Rechnungsjahres.

§ 3

Ansprüche nach Schülerfahrtkostenverordnung für die Schulwege vom Wohnort zur Schule und zurück werden von den jeweiligen Wohnortgemeinden in Eigenregie geprüft und übernommen.

§ 4

Der Schulkostenbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres nach Maßgabe der Haushaltsansätze (Erträge und Aufwendungen) vorläufig festgesetzt. Der vorläufige Schulkostenbeitrag ist in zwei Abschlagszahlungen jährlich zu jeweils 50 % zum 01.03. und 01.09., erstmals zum 01.09.2015 zu leisten.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wird der Schulkostenbeitrag für das betreffende Rechnungsjahr endgültig festgesetzt. Ergibt sich dabei im Verhältnis zum vorläufigen Schulkostenbeitrag eine Minderzahlung oder eine Überzahlung, so ist diese mit der nächstfälligen Abschlagszahlung auszugleichen.

Für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 wird Anfang des Jahres 2016 auf Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2015 ein endgültiger Schulkostenbeitrag anteilmäßig für 5 Monate berechnet (Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen: 15.10.2015).

§ 5

In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einverständnis aller Beteiligten anzustreben.

§ 6

Durch den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Wetter und Herdecke ersetzt.

§ 7

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam und gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden, wenn andere Schulsysteme oder Schulformen die Wittener Förderschule (Pestalozzischule) erübrigen (oder eine gleichartige Schule in einer der Städte Herdecke oder Wetter in Betrieb genommen werden soll.)

Witten, den

Stadt Witten
Die Bürgermeisterin

Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin

Stadt Wetter
Der Bürgermeister

Förderschule wird aufgelöst

Schüler der Albert-Schweitzer-Schule lernen ab dem Sommer in Witten

Von Klaus Görzel

Herdecke. Die Albert-Schweitzer-Förderschule soll zum kommenden Schuljahr komplett aufgelöst werden. Eine entsprechende Empfehlung hat der Schulausschuss dem Rat der Stadt gegeben. Die Schüler sollen von der Pestalozzi-Förderschule in Witten aufgenommen werden. Betroffen sind rund 40 Jungen und Mädchen, je zur Hälfte aus Herdecke und aus Wetter.

Mehr Förderländer an Regelschulen

Wurden vor zehn Jahren an der Schule noch über 110 Kinder unterrichtet, sind es aktuell nur 57. Weil landesweit Jungen und Mädchen mit Förderbedarf verstärkt Regelschulen besuchen sollen, rechnet die Stadt Herdecke mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Anmeldungen auch an der Förderschule im Ende.

Denkbar ist eine Auflösung der Schule auf einen Schlag, aber auch

ein jahrgangswises Auslaufen wie aktuell bei der Hauptschule in Herdecke. Vor einer Elternversammlung Ende Oktober nahm Schuldezernat Dieter Joachim den Eindruck mit, „dass die Stimmung geteilt war“.

In einer Stellungnahme der Schulkonferenz wird zwar eindeutig gesagt, Eltern, Lehrer und Schüler wünschen sich ein jahrgangswises Auslaufen der Schulen.

Gleichzeitig weist die Schulleiterin aber auf die Schwierigkeiten hin, die damit verbunden wären.

Weniger Schüler bei einem

„Ich möchte gerne in meinem Umfeld bleiben.“

Schüler der Albert-Schweitzer-Schule auf einem Zettel, den sie Schuldezernat Dieter Joachim überreichten

stückweisen Auslaufen bedeuten auch weniger Lehrerbewerbung.

Die Schulleiterin fürchtet daher, „dass die fachlich notwendige Versorgungsgüte nicht mehr sichergestellt sein kann.“ Ähnlich

sah es Schulleiterin Maria Reusch angesichts von drei Lehrkräften für neun Jahrgänge: „Das reicht für das Nötigste. Aber krank werden darf dann auch niemand.“

Parteien fällt Entscheidung schwer

Kürzlich waren Schüler bei Dieter Joachim und haben ihm Zettel mit ihrer Sicht der Dinge übergeben. „Ich möchte gerne in meinem Umfeld bleiben“, stand auf einem der Zettel. Auch deshalb taten sich die Mitglieder im Schulausschuss mit einer Empfehlung schwer. Die Vertreter gleich mehrerer Parteien sprachen von „Bauchschmerzen“ bei der Entscheidung, legten sich dann aber doch auf eine komplette Schließung zum Ende des laufenden Schuljahres fest. Nur bei der Linken waren die Bauchschmerzen so groß, dass sie ein jahrgangswises Auslaufen vorzog.

Die Pestalozzi-Schule in Witten hat der Aufnahme von 30 bis 40 Kindern aus Wetter und Herdecke bereits zugestimmt.

Förderung in neun Jahrgängen

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Förderschule für Kinder im Grundschulalter und in der Sekundarstufe I.

Die Förderschwerpunkte der Schule sind Lernen, Sprache so-

wie emotionale und soziale Entwicklung.

Träger der Schule ist die Stadt Herdecke. Mit der Stadt Wetter gibt es einen organisatorischen Verbund.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2014162

FB/FD : FD 2/1
Verfasser/in: Frau Sabel
Datum: 19.11.2014

Beratung und Beschluss R A T am: 16.12.2014
 Hauptausschuss am: 11.12.2014
 Schul- und Kulturausschuss :
(Fachausschuss) am: 04.12.2014

Betreff:

Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen in Wetter (Ruhr) zum Schuljahr 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Die Eingangsklassen an den städt. Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 werden wie folgt gebildet:

Schule	Anmeldezahl	voraussichtliche Klassenbildung	Klassengröße (Anzahl der SuS) bei gleichmäßiger Verteilung
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter	25	1	25
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Grundschoffel	61	3	20/20/21
Grundschulverbund Esborn-Wengern	58	3	19/19/20
Grundschulverbund Volmarstein-Schmandbruch	51	2	25/26
Städt. katholische St. Rafael Grundschule Wetter	25	1	25
Insgesamt	220	10	220
Durchschnittliche Klassengröße			22

Begründung:

Der Schulträger ist gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) beauftragt, die Kommunale Klassenrichtzahl (KKR) jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres zu bilden, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen nach beratender Beteiligung der unteren Schulaufsichtsbehörde für die Stadt Wetter (Ruhr) die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Der Schulträger berechnet die KKR bis zum 15. Januar eines Jahres, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Berechnungsgrundlage für die KKR ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die KKR nicht überschreiten.

Die KKR wird errechnet, indem die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch 23 dividiert wird. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen zu runden.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt gemäß § 6a Abs. 1 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.

Zum Schuljahr 2015/2016 werden laut Daten des Einwohnermeldeamtes vom 27.08.2014 insgesamt 231 Kinder schulpflichtig. Bis Ende des Anmeldeverfahrens am 15.11.2014 wurden an den städt. Grundschulen insgesamt 220 Kinder angemeldet.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der Tatsache, dass bisher 5 Kinder aus dem Stadtgebiet noch nicht an einer Grundschule angemeldet wurden, ist zu erwarten, dass bis zum Schuljahresbeginn zwischen 220 und 231 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Teilt man die derzeitige Anmeldezahl von 220 Schülerinnen und Schüler des zukünftigen 1. Jahrganges durch die Zahl 23, ergibt sich eine KKR von 9,56 die auf 10 aufgerundet wird. Teilt man die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder von 231 durch die Zahl 23, ergibt sich eine KKR von 10,04, die auf 10 abgerundet wird. Nach dem vorbeschriebenen Verfahren können bzw. dürfen 10 Eingangsklassen gebildet werden. Bei den Anmeldungen an den Grundschulen ist dem Elternwillen Rechnung getragen worden. Zur Zeit gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass angemeldete Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden. Die Eingangsklassen sind mit einer gleichmäßigen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, auch im Grundschulverband, zu bilden.

Auf der Basis der vorbeschriebenen Verfahrensweise ist die mögliche Bildung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/2016 ermittelt worden:

Schule	Anmeldezahl	voraussichtliche Klassenbildung	Klassengröße (Anzahl der SuS) bei gleichmäßiger Verteilung
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter	25	1	25
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Grundschöttel	61	3	20/20/21
Grundschulverbund Esborn-Wengern	58	3	19/19/20
Grundschulverbund Volmarstein- Schmandbruch	51	2	25/26
Städt. katholische St. Rafael Grund- schule Wetter	25	1	25
Insgesamt	220	10	220
Durchschnittliche Klassengröße			22

Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl

Voraussichtliche Gesamtschülerzahl in den Eingangsklassen	231
geteilt durch	23
KKR	10,04
KKR gerundet	10

Maximal 10 Klassen dürfen gebildet werden

Vorläufige Anzahl der Eingangsklassen

Derzeitige Anmeldungen in den Eingangsklassen	220
geteilt durch	23
Anzahl Eingangsklassen	9,57
Anzahl Eingangsklassen gerundet	10

Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

